

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH | PF 1627 | 48237 Dülmen

Gemeinde Havixbeck  
Herrn Bürgermeister  
Klaus Gromöller  
Willi-Richter-Platz 1  
48329 Havixbeck

Meine Kontaktdaten:

juergen.gruener@  
wfc-kreis-coesfeld.de  
0 25 94, 7 82 40-21

22.11.2018

## **Glasfaser im Außenbereich von Havixbeck**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

vielen Dank für die Weiterleitung des Zeitplans des LOV. Meine Anmerkungen dazu habe ich im Folgenden zusammengefasst:

### **1. Der LOV beginnt umgehend mit der Gründung eines Vereins zur Strukturförderung im Außenbereich:**

Es ist sicherlich sinnvoll, unmittelbar mit der Gründung eines solchen Vereins zu beginnen, reicht aber meines Erachtens nicht aus. Damit die Einzahler in diesen Solidaritätstopf die Gewähr haben, dass sie bei einem Scheitern des Projektes ihr Geld zurückbekommen, sollte meines Erachtens parallel ein notariell geführtes Anderkonto eingerichtet werden, auf dem die Gelder bis zur Verwendung treuhänderisch hinterlegt und verwaltet werden. Zudem reicht es nach Beschlussvorschlag im Ausschuss nicht aus, die Vorbereitungen für die Vereinsgründung zu starten. Auch das Einsammeln der Gelder sollte unmittelbar beginnen.

### **2. Der Rat beschließt am 06.12.2018 die Vorbereitung des Antrages auf Fördermittel**

Nach den Erkenntnissen, die uns aktuell vorliegen, und auch nach Aussagen des Breitbandbüros des Bundes ist das Antragsverfahren mit der Novelle der Förderrichtlinie vom Sommer deutlich vereinfacht worden und benötigt nicht mehr die umfangreichen Ressourcen und die Zeit, die in der Vergangenheit notwendig waren. Es besteht meines Erachtens nicht die Erfordernis, unmittelbar auch mit der Vorbereitung des Antrags zu beginnen. Es könnte sich sogar als kontraproduktiv erweisen. Zwischen vorläufiger Bewilligung und Ausschreibung dürfen maximal 6 Monate liegen – eine Zeit, die nach Erfahrungen in anderen Regionen durchaus knapp bemessen ist, um die Ausschreibung formal korrekt und rechtsicher vorzubereiten und teure Fehler zu vermeiden. Sollte der LOV mehr Zeit für das Einsammeln der Finanzmittel benötigen, würde eine vorläufige Bewilligung unter Umständen verfallen.

Aus meiner Sicht sollte zunächst abgewartet werden, ob das Modell die im Ausschuss angesprochene, notwendige Akzeptanz bei den Anliegern im Außenbereich findet, im ersten Schritt insbesondere bei denen, die in den Solidaritätsfonds einzahlen sollen.

### **3. Der LOV stellt dem Rat einen Zwischenbericht für die Gründung eines Vereines zur Strukturförderung im Außenbereich zur Verfügung**

Das ist sicher sinnvoll. Der Rat bzw. der zuständige Fachausschuss sollte regelmäßig informiert werden.

### **4. LOV Gemeinde und wfc beginnen gemeinsam am 07.12.2018 mit einer Nachfragebündelung im nicht förderfähigen Bereich**

Ein Start der Nachfragebündelung im nicht förderfähigen Gebiet unmittelbar nach der Ratssitzung am 6.12. entspricht meines Erachtens nicht der Beschlusslage aus dem WiFKA und der mehrheitlichen Positionierung der Ausschussmitglieder. Ich habe es so verstanden, dass mit der Nachfragebündelung begonnen werden soll, wenn die Gelder im Solidaritätsfonds tatsächlich hinterlegt sind.

Die wfc führt keine Nachfragebündelungen durch. Wir begleiten die örtlichen Prozesse, in dem wir bei Informationsveranstaltungen als Referenten auftreten und insbesondere die Notwendigkeit einer Glasfaserinfrastruktur hervorheben. Eine aktive Rolle beim Einsammeln der Verträge können und dürfen wir nicht übernehmen

Die eigentliche Nachfragebündelung ist immer ein Thema für die Akteure vor Ort. Den Multiplikatoren im jeweiligen Ausbaugbiet kommt dabei eine besonders wichtige Rolle zu. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass sich alle Nachbarn mit dem Thema fundiert auseinandersetzen und die aufkommenden Fragen beantwortet werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es von erheblicher Bedeutung ist, dass die Multiplikatoren aus dem Ausbaugbiet kommen und damit Nachbarn sind. Das schafft das erforderliche Vertrauen bei einer Entscheidung, die für den Einzelnen mit einer nicht unerheblichen finanziellen Verpflichtung verbunden ist. Und es kann nur gelingen, wenn die Multiplikatoren von dem Modell überzeugt sind. Im Ausschuss hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass die Nachfragebündelung in Variante B vor besonderen Herausforderungen steht, da wir nicht länger auf den gewachsenen Nachbarschaften aufsetzen. Auch die Vertreter des LOV könnten mit der Frage konfrontiert werden, warum sie in der Nachfragebündelung ein Ausbaumodell befürworten, das sie in den letzten Monaten mehrfach öffentlich abgelehnt haben.

Ich denke, wir haben Einvernehmen, dass mit der Variante B die Chance besteht, über den Solidaritätsfonds in Kombination zwischen gefördertem und eigenwirtschaftlichem Ausbau jedem Anlieger im Außenbereich das Angebot für einen Glasfaseranschluss zwar nicht zu gleichen, aber zu vergleichbaren Konditionen anzubieten. Weitere wichtige Randbedingung ist aber, dass die Nachfragebündelung so durchgeführt wird, dass sie mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit zu einem Erfolg führt. Mein Vorschlag wäre daher, dass der LOV hier kurzfristig Multiplikatoren gewinnt, die sich in ihrer Nachbarschaft für dieses Modell einsetzen wollen, und einen Fahrplan für den Ablauf der Nachfragebündelung vorlegt – z. B. in Anlehnung an die Projekte in den Nachbarkommunen Senden oder Olfen.

Ob die Gemeinde sich stark in die Nachfragebündelung einbringen kann, gebe ich vor dem Hintergrund beihilferechtlicher Restriktionen zu bedenken.

### **5. Der Verein zur Strukturförderung ist bis zur Ratssitzung am 14.02.2019 arbeitsfähig**

Das ist zweifellos ein starkes Signal, aber nur ein Aspekt. S. Stellungnahme zu Punkt 1.

**6. Das Gesamtkonstrukt wird von der Kanzlei Wolter Hoppenberg bis zur Ratssitzung am 14.02.2019 auf Förderunschädlichkeit für die Gemeinde geprüft**

Eine rechtliche Prüfung scheint mir in jedem Fall geboten, allerdings nicht nur mit Blick auf die Gemeinde, sondern auch im Hinblick auf die Spender, die den Finanztopf des Vereins füllen, und die Verantwortlichen an der Spitze des Vereins.

**7. Der Rat beschließt in der Ratssitzung am 14.02.2019 den Antrag auf Fördermittel**

Das setzt voraus, dass bis dahin die Finanzmittel in der vereinbarten Höhe auf dem Treuhandkonto liegen. Der Zeitraum scheint mir dafür recht kurz bemessen, insbesondere wenn man die Vorberatungen im Fachausschuss und die Ladefristen berücksichtigt. Ohne das Thema auf die lange Bank zu schieben (ich verwies auf den Diskussionsbeitrag von Herrn Messing im Ausschuss), sollte man dem LOV mindestens drei Monate zur Verfügung stellen. Eine Entscheidung in der Politik könnte damit im April getroffen werden.

**8. Der Verein beginnt ab dem 15.02.2019 mit dem "Einsammeln" der Gelder im förderfähigen Bereich bis zur Ratssitzung am 11.04.2019 in Höhe von 300.000,- €**

Da nach Beschlusslage im WIFKA das erfolgreiche Einsammeln der Gelder Voraussetzung für das Stellen des Förderantrags und dem Start der Nachfragebündelung ist, kann meines Erachtens sofort mit dem Einsammeln begonnen werden. Wenn die Gelder zunächst auf einem notariellen Anderkonto hinterlegt werden, ist es auch nicht erforderlich, dass der Verein schon gegründet ist. Die Vorbereitungen zur Gründung können parallel erfolgen.

In der Vorlage im Ausschuss war der Betrag von 327.000 € genannt, im Ablaufplan stehen 300.000 €. Dieser "Widerspruch" sollte im Vorfeld geklärt werden, damit es nicht zu nachträglichen Diskussionen kommt.

**9. Die Beratungsgesellschaft ATene Com erarbeitet die erforderliche Kostenschätzung für die Investition im förderfähigen Bereich**

Dies ist an die Antragstellung gekoppelt.

**10. In der Ratssitzung am 11.04. 2019 wird der ermittelte kommunale Eigenanteil von ca. 300.000,- € für den förderfähigen Bereich freigegeben**

Der Beschluss über den kommunalen Eigenanteil kann meines Erachtens erst im Zuge der Antragstellung, vermutlich aber erst dann formal korrekt gefasst werden, wenn die Summe bekannt ist.

**11. Die Gelder des Vereins können ab dem 12.04.2019 als Bezuschussung für den Netzbau im nicht förderfähigen Bereich nach Konzept der wfc verwendet werden**

Im Ausschuss hatte ich angeführt, dass wir zwar das Konzept beratend von einer Kommune in die andere tragen, es aber nicht das Konzept der wfc ist. Das Konzept ist und bleibt eine Leistung der Anlieger in den verschiedenen Außenbereichen im Kreis Coesfeld, insbesondere den dortigen Landwirten. Wir wollen uns hier nicht mit fremden Federn schmücken. Daher bitte ich den Hinweis auf die wfc herauszunehmen.

Die Nennung eines konkreten Datums scheint mir hier nicht sinnvoll. Drei Dinge sind meines Erachtens erforderlich, damit das eingesammelte Geld zur Bezuschussung verwendet werden kann:

1. das Geld ist in ausreichender Höhe eingesammelt,
2. der Verein zur Abwicklung ist gegründet und
3. die Nachfragebündelung war erfolgreich.

**12. Sollten sich trotz Bezuschussung im nicht förderfähigen Bereich keine Mehrheiten von z.B. 70% finden, wird das eingesammelte Geld an die Geldgeber zurückgezahlt**

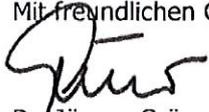
Mein Vorschlag wäre hier, dass die Zweckbindung der Mittel auf eine Unterstützung des Glasfaserausbaus im nicht förderfähigen Gebiet vorgenommen wird. Die Festlegung einer Quote, die erreicht werden muss, scheint mir im Interesse unseres gemeinsam verfolgten Ziels nicht sinnvoll. Ggf. können die Mittel auch verwendet werden, um bei einer Vorvermarktungsquote unter 70% einen Ausbau zu erreichen, auch wenn die Kosten für den Einzelnen im nicht förderfähigen Gebiet damit deutlich höher ausfallen werden. Entscheidend ist, dass das Modell eine breite Akzeptanz findet.

Sollte sich der Ausbau auch mit den Mitteln aus dem Solidaritätsfonds eigenwirtschaftlich nicht darstellen lassen, werden die Mittel zurückgezahlt.

Da ich in der Ausschusssitzung auf diesen Fahrplan angesprochen wurde und damit implizit nach meiner Auffassung dazu gefragt wurde, bitte ich dieses Schreiben den Ratsmitgliedern ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen und ergänzende Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Grüner  
Geschäftsführer